

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 26.04.2023 (VO-34-ZD-23-564)

Top 12 Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028

Für das Amts- bzw. das Landgericht Neubrandenburg werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten. Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Neuenkirchen hat 2 (verdoppelt = 4) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 14.03.2023 sind 5 Bewerbungen eingegangen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Richter, Gitta	Sonnenkamp 13 17039 Neuenkirchen	Luckenwalde	26.01.1960	Angestellte i.ö.D. Zahnarzthelferin
Wulf, Andreas	An der Stüweneiche 58 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld	Demmin	24.06.1957	Dipl. Verwaltungswirt z.Z. GmbH Geschäftsführer
Kühl, Claudia	Neveriner Straße 2 17039 Neuenkirchen	Pasewalk	16.06.1985	Bürosachbearbeiterin KP/ Neubrandenburg
Peters, Monika	Am Anger 14 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld	Neubrandenburg	11.01.1984	Ergotherapeutin, Unterstützende pädagogische Fachkraft an der Förderschule
Mundt, Alwin	Dorfstraße 1 17039 Neuenkirchen	Altentreptow	13.10.1956	Rentner

--	--	--	--	--

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
